

Landrat
Conrad Wagner
Stansstaderstrasse 26
6370 Stans

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Stans, 16. Juni 2011

Interpellation betreffend Biodiversitätsziele 2020 in Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gestützt auf das Landratsgesetz Art. 54 Abs. 4 bitten der Erst- und die Mitunterzeichnenden den Regierungsrat um Auskunft zu Fragen betreffend **Biodiversitätsziele 2020 in Nidwalden**.

An der Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention vom Oktober 2010 hat die Staatengemeinschaft klare Biodiversitätsziele 2020 beschlossen, welche auch die Schweiz verbindlich bis in zehn Jahren zu erfüllen hat. Der Natur- und Heimatschutz fällt gemäss Art. 78 der Bundesverfassung in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Der Bund erlässt die nötigen Vorschriften, der Vollzug dieser liegt weitgehend in den Händen der Kantone und ist durch Gesetze und Verordnungen verpflichtend geregelt (beispielsweise in der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz).

Im Weiteren können beispielsweise in einer naturnahen Landwirtschaft gemäss Ökoqualitätsverordnung freiwillige Umsetzungen gefördert werden (siehe auch Landwirtschaftlicher Rahmenkredit 2012-2015 und später). Im Kanton Nidwalden sind 14 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als ökologische Ausgleichsflächen ausgeschieden, dies ist im Vergleich zur ganzen Schweiz relativ viel. Auch die Biodiversitätsmassnahmen im Nidwaldner Wald machen Fortschritte (siehe auch Waldreservat in Ennetbürgen). Die Moore und Trockenwiesen sind mit Verträgen fast flächendeckend vorsorglich geschützt.

Zusätzliche Wirkung gewinnt die Biodiversität auch in Naherholungsgebieten und im naturnahen Tourismus. Sie bildet daher auch eine volkswirtschaftliche Grundlage und stärkt unsere Heimat und unsere Verbundenheit mit der Natur und der Landwirtschaft in Nidwalden.

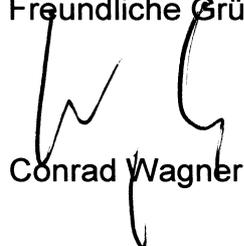
Allerdings ist der Kanton bei den langfristigen Massnahmen noch im Rückstand. So sind zum Beispiel im Bereich des Trockenwiesenschutzes noch keine Schutzverordnungen in Kraft. Auch fehlen in allen Bereichen Fördermassnahmen für gefährdete Arten die auf Sonderstandorten vorkommen. Im Kanton Nidwalden fehlen generell bei vielen Artengruppen die Kenntnisse über die lokalen Vorkommen.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020 bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

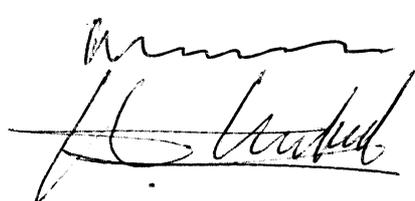
1. Welche Gebiete in unserem Kanton weisen eine besondere Bedeutung für die Biodiversität auf (sogenannte Hotspots)?
2. Welche Anstrengungen (Rechtsetzung und Schutzmassnahmen) hat der Kanton bisher unternommen, um diese wichtigen Gebiete zu schützen, und welche weiteren Schritte wurden zur Erhaltung und Stärkung der kantonalen Biodiversität eingeleitet? Welche Partner (stakeholders) sind bereits miteinbezogen?
3. Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 auf unserem Kantonsgebiet? Welches sind mögliche weitere Partner?
4. Welche nächsten Schritte (Rechtsetzung, Schutzmassnahmen usw.) sieht der Regierungsrat vor, um die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton sicherzustellen?
5. Welche Unterstützung benötigt der Kanton vom Bund für eine adäquate Umsetzung die Biodiversitätsziele 2020?

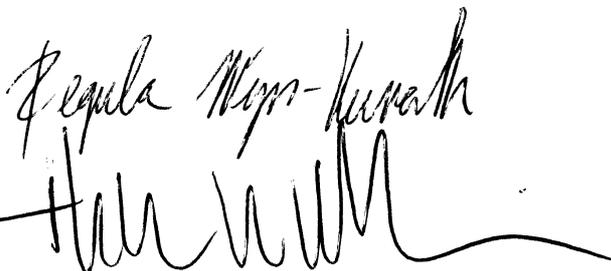
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte,
wir danken im Voraus für die Auskunft zu den Fragen rund um die Biodiversitätsziele 2020 in Nidwalden.

Freundliche Grüsse


Conrad Wagner

MitunterzeichnerInnen:




R. Odier

Regula Meyer-Kunath
